Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1802**
15. Wahlperiode 22. 10. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 15/1496 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes

A. Problem

Nach § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung wird eine Gebühr, deren Höhe nach örtlichen Verhältnissen unterschiedlich hoch sein kann, pro halbstündliches Parkzeitintervall vorgegeben. Diese Regelung erlaubt es beim heute bestehenden Parkdruck nicht, flexibel auf die besonderen lokalen Verhältnisse zu reagieren, obwohl die vorhandenen Geräte dies technisch ohne weiteres ermöglichten.

B. Lösung

Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, ein kostenfreies Parken ohne zeitliche Vorgaben einzuräumen, die Gebühren pro Zeitintervall schrittweise unterschiedlich zu gestalten, kürzere Taktzeiten als halbstündliche Intervalle vorzugeben und Gebühren nach einer räumlichen Staffelung erheben zu können.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1496 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 22. Oktober 2003

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald	**Heidi Wright**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Heidi Wright

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache 15/1496 in seiner 63. Sitzung am 25. September 2003 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach § 6a Abs. 6 StVG in der zurzeit gültigen Fassung wird eine Gebühr, deren Höhe nach örtlichen Verhältnissen unterschiedlich hoch sein kann (0,05 Euro), pro halbstündliches Parkzeitintervall vorgegeben. Diese Regelung erlaubt es beim heute bestehenden Parkdruck nicht, flexibel auf die besonderen lokalen Verhältnisse zu reagieren, obwohl die vorhandenen Geräte dies technisch ohne weiteres ermöglichten. Es soll daher die Möglichkeit geschaffen werden, ein kostenfreies Parken ohne zeitliche Vorgaben einzuräumen, die Gebühren pro Zeitintervall schrittweise unterschiedlich zu gestalten, kürzere Taktzeiten als halbstündliche Intervalle vorzugeben und Gebühren nach einer räumlichen Staffelung erheben zu können.

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme unter anderem ausgeführt, dass die angestrebte Änderung einen Beitrag zur Deregulierung leiste. Unter verkehrs- wie umweltpolitischen Gesichtspunkten sei aber zu bedenken, dass sich die Möglichkeit, Kurzparkern künftig eine gebührenfreie Inanspruchnahme des Parkraumes einzuräumen, nicht vollständig mit dem Ziel der geltenden Regelung, die Verkehrssituation in den Innenstädten zu verbessern, in Einklang bringen lasse. Die mit der Neuregelung möglicherweise verbundenen Effekte könnten aber durch eine der jeweiligen Situation angepasste flexible Ausführung des neuen Rechts vermieden werden, wobei auch darauf hinzuweisen sei, dass die Gemeinden davon Gebrauch machen könnten, es aber nicht müssten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Tourismus hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1496 in seiner 23. Sitzung am 15. Oktober 2003 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Vorlage in seiner 18. Sitzung am 15. Oktober 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Berlin, den 22. Oktober 2003

Heidi Wright
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333